



# Haus- und Badeordnung Waldfreibad Calmbach

## I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und der Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Anordnungen für einen sicheren und geordneten Badebetrieb an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei schuldhaft verursachten Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe sich individuell nach dem entstandenen Aufwand für die Schadensbeseitigung bemisst.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung schadet.
5. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan sind im Freibad - mit Ausnahme im Kioskbereich- nicht gestattet.
7. Das Personal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
8. Fundgegenstände sind an das Freibadpersonal auszuhändigen. Über diese Gegenstände wird nach gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es hierdurch zu Belästigungen gegenüber den übrigen Badegästen kommt.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke, sowie für die Presse, bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

## II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten können witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können hieraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende. Die Becken sind 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offene Wunden haben.
  - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen, außer die Betriebsleitung hat eine derartige Nutzung genehmigt (z.B. Werbestand für eine Tageszeitung).
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur im Zusammenhang mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Für Kinder unter 7 Jahre ist die Begleitung durch eine geeignete Begleitperson erforderlich.
6. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein. Die Weitergabe des Eintrittsausweises ist verboten. Die jeweils gültige Entgeltregelung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen; Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene 11er-Karten wird kein Ersatz geleistet.  
Beim Nachweis des Verlustes einer Saison-/Verbundkarte wird diese gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr ersetzt.  
Beim Verlassen des Bades verliert der geleistete Eintritt seine Gültigkeit.  
Saison- bzw. Verbundkarten sind unaufgefordert vorzuzeigen.
8. Die Zulassung von Schulklassen und Vereinen sowie von Sportveranstaltungen wird von der Betriebsleitung gesondert geregelt.  
Bei der Benutzung des Freibades durch geschlossene Abteilungen sowie Schulklassen ist eine verantwortliche, geeignete Aufsichtsperson - mit Kenntnissen in Erster Hilfe sowie der Selbstrettung und Fremdrettung (DLRG-Silber oder vergleichbares) - zu stellen. Diese ist verpflichtet, für die Einhaltung der Vorschriften dieser Haus- und Badeordnung und etwaiger sonstigen Anweisungen der Betriebsleitung und ihren Bediensteten zu sorgen. Sie ist ferner für die Sicherheit der Gruppe verantwortlich. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtspersonals bleiben dadurch unberührt.

### III. Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und aus deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers ist insbesondere - aber nicht ausschließlich - die Benutzung der Badeeinrichtung,

sofern diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen - im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen - auszugehen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von der Seite des Betreibers werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenstände in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren.

Der Badegast muss Eintrittskarten, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel und Leihgegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. als Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad mit sich zu führen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln und Leihgeräten wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den tatsächlichen Sachwert nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.

## **IV. Benutzung des Bades**

1. Die Badezeit dauert maximal bis zum Badeschluss an dem Tag, an dem das Bad betreten wurde.
2. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Schlüssel für Garderobenschränke und Wertschließfächer sind vor Aushändigung der Wertsachen 25,00 € an die Betriebsleitung/ihren Bediensteten zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
3. Garderobenschränke und Wertfächer; welche zum Saisonende nicht geräumt sind, werden vom Badepersonal geöffnet und eventuelle Wertsachen beim Fundamt der Stadt Bad Wildbad abgegeben.
4. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
5. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
6. Der Aufenthalt in den Becken ist nur in der üblichen Badekleidung gestattet.
7. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.

8. Die Rutsche darf nur entsprechend der ausgehängten Hinweisbeschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Eintauchbereich muss sofort verlassen werden.
9. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
10. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchel) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
12. Das Reservieren von Stühlen, Bänken und Liegen ist nicht gestattet.
13. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.
14. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Papier, Abfälle und sonstige Gegenstände sind in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.
15. Das Mitführen von Messern (Springmesser), Schlagringe, Schlagstöcke oder dergleichen Waffen ist auf dem gesamten Freibadgelände verboten.
16. Des Weiteren ist nicht gestattet:
  - Beckenwasser zu verunreinigen.
  - Auszuspuken - auf den Boden oder in das Beckenwasser.
  - Auszuwaschen von jeglicher Kleidung im Beckenwasser.
  - Tragen von Badeschuhen, Gebrauch von Seifen, Bürsten oder ähnlichen Sachen im Schwimm- und Planschbecken.
  - Bäume, Zäune und Brüstungen zu erklettern.
  - Werbematerial zu verteilen oder Plakate aufzuhängen, ohne vorherige Genehmigung der Betriebsleitung.
  - Leder- oder ähnlich harte Bälle im Schwimm- und Planschbecken zu benutzen.
  - Unterwasseraufnahmen (Foto und/oder Video) anzufertigen oder diese zu verbreiten.
  - Speisen bzw. Getränke im Schwimm- oder Planschbecken zu konsumieren.
17. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Bereich benutzen.

## V. Ausgabe von Spiel- und Sportgeräten

Spiel- und Sportgeräte werden gegen Entrichten des festgesetzten Preises oder gegen Hinterlegung des vorgeschriebenen Pfandes, ausgegeben.

Die überlassenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Verwendung oder Verlust verpflichtet zum Schadensersatz. Vor Verlassen des Bades sind die überlassenen Gegenstände an der Ausgabestelle zurückzugeben.

## Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.

Bei Sonderveranstaltungen sowie bei Schul- und/oder Vereinsschwimmen können von dieser

Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal, die Betriebsleitung sowie das Beschwerdemanagement der Stadt Bad Wildbad (07081/930116) entgegen.

## **§7 Inkrafttreten:**

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft.

Bad Wildbad, 01. Juli 2018

Klaus Mack

Bürgermeister

# Ergänzung zur Haus- und Badeordnung auf Grund Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des städtischen Waldfreibades Calmbach vom 01. Juli 2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte auf. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Waldfreibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist somit erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf hat sich die Stadt Bad Wildbad in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Die getroffenen Maßnahmen des Betreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das städtische Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## § 1 – Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens.
3. Das Schwimmbecken darf nur mit einem speziellen Armband (Regenbogenband) benutzt werden. Die Ausgabe der desinfizierten Armbänder erfolgt am Beckenrand durch städtisches Personal.
4. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
5. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich. Das sogenannte Regenbogenarmband ist sofort zurückzugeben.
6. Vermeiden Sie Menschenansammlungen (z.B. vor dem Eingang, Dusch-/Toilettenbereich etc.).
7. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
8. Den Anweisungen des städtischen Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
9. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

10. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich und/oder Kassenbereich sowie auf der Internetseite der Stadt Bad Wildbad schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## **§ 2 – Allgemeine Hygienemaßnahmen**

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Je nach behördlichen Auflagen darf das Waldfreibad nur mit Nachweis (geimpft, genesen, getestet) betreten werden.
3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
4. Nutzen Sie die vorhandenen Handdesinfektionsstationen, sofern das Händewaschen (Wasser/Seife) nicht möglich ist.
5. Husten und Niesen Sie in Ihre Armbeuge.
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den – vorgeschriebenen – bzw. gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

## **§ 3 – Maßnahmen zur Abstandswahrung**

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 1,50 mtr. Abstand) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen Warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. WC-Bereiche durch nur von max. 2 Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Informationen und die Hinweise des zuständigen Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
5. Sofern Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden.
6. Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
7. Das Planschbecken (Kinderbecken) darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr Eingangsbereich), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen innerhalb des Bades.

#### **§ 4 – Aufsicht und Hausrecht**

Bei Nichteinhaltung von Abstandregeln und Vorgaben der Pandemie-Verordnung kann das Aufsichtspersonal einzelne Bereiche sperren. Anrecht auf Ersatz des Eintrittsgeldes besteht in diesem Falle nicht!

Das Waldfreibad Calmbach ist ein öffentlicher Bereich. Die jeweils aktuellen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)) haben auch im Bereich des Waldfreibades Gültigkeit.

Bad Wildbad, 23. Juni 2020

Klaus Mack  
Bürgermeister



# Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Kundeninformation

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch die gesetzlich geforderten Informationen zu Ihren Rechten nach den Vorschriften über Verträge im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr.

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für sämtliche zwischen der

Stadt Bad Wildbad  
Kernerstraße 11  
75323 Bad Wildbad

- im Folgenden auch „Stadt“ genannt –

als Betreiberin des Online-Shops Waldfreibad Calmbach und Ihnen als Kunde /Kundin geschlossenen Verträge über termingebunden Online-Tickets für das Waldfreibad. Die AGB finden auch Verträge zwischen der Stadt und Unternehmen bzw. gewerblich tätigen Kunden gem. §14 BGB sowie mit Verbrauchern gemäß §13 BGB Anwendung.

1.2 Verbraucher gemäß §13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen kann, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Dagegen ist Unternehmer gemäß §14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt.

1.3 Die Stadt erbringt ihre Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB in ihrer gültigen Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn die Stadt deren Geltung ausdrücklich bestätigt. Die gilt auch, soweit Abweichungen zu einzelnen Regelungen dieser AGB vereinbart werden sollen.

## 2. Ticketkauf, Bestellvorgang und Vertragsabschluss

2.1 Eintrittstickets können nur für ein bestimmtes Zeitfenster (= Slot) erworben werden. Die aktuell verfügbaren Slots sind im Online-Ticketshop dargestellt. Ein Ticket kann nur für **einen** Slot je Tag erworben werden und verliert mit Verstreichen dieses Slots seine Gültigkeit.

Nach dem Klick auf den Button „*Datum*“ öffnet sich der städtische Ticketshop, in welchem die einzelnen Ticketpreise sowie Geschenkgutscheine aufgelistet sind. Durch Eingabe der Personenzahl (virtuellen Warenkorb) errechnet sich der zu bezahlende Gesamtbetrag. Im nächsten Fenster werden *Kundeninformationen* (E-Mail-Adresse) sowie

*Rechnungsinformationen* abgefragt bzw. sind entsprechend auszufüllen. Gleichzeitig wird das gebuchte Slot-Fenster (Tag/Uhrzeit) ausgewiesen. Der Vorgang kann jederzeit über den Link „*Abbrechen*“ abgebrochen bzw. beendet werden. Im Falle eines Abbruchs gelangen Sie zurück zum Button „*Datum*“.

Nach erfolgreicher Bezahlung über den Zahlungsanbieter werden Sie automatisch zum Anfang zurückgeleitet.

- 2.2 Mit erfolgreichem Abschluss des Bezahlvorgangs erhalten Sie automatisch eine Bestellbestätigung per E-Mail, gefolgt von einer weiteren E-Mail mit dem gebuchten Freibad-Ticket in PDF-Format. Für den Zutritt zum Waldfreibad benötigen Sie den auf dem Ticket aufgedruckten QR-Code.

### **3. Informationspflichten des Kunden**

3.1 Sie haben bei der Bestellung Ihre personenbezogenen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Sofern sich Ihre Daten während der Laufzeit/Abwicklung des Vertrages ändern, sind Sie verpflichtet, uns diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Wird dies von Ihnen unterlassen oder geben Sie bewusst falsche Daten an, so ist die Stadt Bad Wildbad berechtigt, kostenfrei vom bereits geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Kosten, die durch Fehlleitung der Produkte aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Adressangabe entstehen, werden Ihnen weiterberechnet.

3.2 Als Vertragspartner haben Sie Sorge zu tragen, dass der von Ihnen angegebene E-Mail-Account oder die angegebene Telefonnummer erreichbar ist. Es ist sicherzustellen, dass der Empfang von E-Mails nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des E-Mail-Accounts ausgeschlossen ist.

### **4. Ausschluss Widerrufsrecht**

Verbraucher als Kunden haben gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen stehen, kein Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies ist vorliegend der Fall bei der Buchung von Freibad-Tickets mit konkretem Termin oder über einen festgelegten Zeitraum.

### **5. Rückerstattung**

5.1 In begründeten Ausnahmefällen (z.B. kurzfristiger Arzttermin etc.) kann ein bereits gebuchter/bezahlter Slot auf ein anderes Datum – sofern verfügbar - umgebucht werden. Die Erstattung der Ticketgebühr ist hierbei ausgeschlossen.

5.2 Im Einzelfall wird auf schriftlichen Antrag und triftigem Grund der bereits bezahlte Eintrittspreis durch die Stadtkasse der Stadt Bad Wildbad dem Kunden rückerstattet. Ein triftiger Grund ist z.B. Krankheit, Unfall oder eine örtliche Betriebsstörung.

## **6. Preise und Versandkosten**

6.1 Alles Preise (auch als Ticketpreise bezeichnet), die im Online-Shop des Waldfreibad Calmbach angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Der Versand der gebuchten Freibad-Tickets erfolgt ausschließlich elektronisch an die beim Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse (Rechnungsinformationen).

## **7. Zahlung**

7.1 Die Stadt Bad Wildbad bietet folgende Zahlungsart an: Geschenkgutschein, Kreditkarte, Pay Pal und giropay.

7.2. Die Stadt behält sich für jede Buchung vor, bestimmte Zahlungsarten nicht anzubieten und auf eine andere Zahlungsart zu verweisen. Die Abbuchung bzw. Belastung der von Ihnen zu leistenden Zahlung erfolgt unmittelbar nach Vertragsabschluss. Der Betrag wird der Stadt Bad Wildbad gutgeschrieben.

7.3 Geraten Sie als Kunde mit Ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Stadt berechtigt, Verzugszinsen gegenüber dem Verbraucher in Höhe von 5 Prozentpunkten – gegenüber Unternehmen in Höhe von 9 Prozentpunkten – über dem geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Zahlungsverzug tritt im Falle der Nichtzahlung entweder ohne Mahnung 30 Tage nach Eintritt der Fälligkeit oder mit dem Tag nach erfolgter Mahnung ein. Unbeschadet bleibt uns die Geltendmachung weiterer Schadensansprüche, insbesondere höhere Zinsen, Mehrkosten und gegenüber Verbrauchern Mahngebühren in Höhe von 4,00 € je Mahnung. Bankkosten, die der Stadt durch falsche Kontodaten oder unberechtigte Zurückweisungen entstehen, können Ihnen von der Stadt weiterberechnet werden, es sei denn, Sie haben die Falschangabe nicht zu vertreten. Sie sind jedoch berechtigt den Nachweis zu führen, dass Ihnen kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **8. Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte**

8.1 Das Recht zur Aufrechnung steht Ihnen zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt wurden. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche sind Sie auch berechtigt, sofern Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend machen.

8.2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind Sie als Kunde/Kundin insoweit befugt, sofern die Gegenforderung, auf die Sie Ihr Zurückbehaltungsrecht stützen, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Liegen bei der Nutzung des Vertragsgegenstandes beeinträchtigende Mängel vor, sind Sie lediglich berechtigt, die vertraglich geschuldete Vergütung entsprechend der Höhe des Mangelbeseitigungsaufwandes vorläufig zurückzubehalten.

## **9. Gesetzliche Mangelbeseitigungsansprüche**

Die Stadt Bad Wildbad leistet Mangelbeseitigungen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen.

## **10. Haftung**

10.1 Die Stadt Bad Wildbad haftet unbegrenzt auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, sofern der Stadt ein vorsätzliches oder groß fahrlässiges Handeln zur Last fällt sowie bei Schadensersatzansprüchen von Ihnen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Fehlen einer ausnahmsweise schriftlich übernommenen Beschaffenheitsgarantie gemäß § 443 BGB.

10.2. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch die Stadt Bad Wildbad ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachten Schäden und wegen entgangenem Gewinn, personellen Mehraufwandes bei Ihnen oder wegen Nutzungsausfall ausgeschlossen.

10.3 Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten den gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Stadt Bad Wildbad, sollten Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **11. Hinweise zur Datenverarbeitung**

11.1 Die Stadt Bad Wildbad wird im Rahmen der Vertragserfüllung sämtliche, jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz – wahren.

11.2 Die Parteien werden die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Subunternehmen auferlegen.

12.1 Unter folgendem Link gelangen Sie auf die Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS): <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Für allgemeine Verbraucherprobleme ist grundsätzlich die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. zuständig, welche Sie unter <https://www-verbraucher-schlichter.de> oder unter folgender Adresse erreichen können: Straßburger Straße 8; 77694 Kehl am Rhein. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Stadt Bad Wildbad zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch dazu verpflichtet ist.

### **13. Schlussbestimmungen**

13.1. Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Kaufvertrages und der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt ebenfalls für diese Formvorschrift. Nicht diese Formvorschrift wahrende Änderungen sind unwirksam. Die Wirksamkeit individueller Vereinbarungen, gleich welcher Form, bleibt von dieser Klausel unberührt.

13.2 Diese AGB und auf ihrer Grundlage zwischen Ihnen und der Stadt Bad Wildbad geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Haben Sie als Verbraucher den Vertrag abgeschlossen, bleiben die zwingenden Bestimmungen der Rechtsordnung des Staates unberührt, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

13.3 Sofern Sie als Kunde/Kundin Kaufmann sind, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand für sämtliche Verträge, die unter Einbeziehung diese AGB geschlossen werden, das für unseren Unternehmenssitz zuständige Amtsgericht Calw (Deutschland).

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.